

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DEN WETTERAUKREIS

- AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzelexemplar zum Preis von 0,58 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

53. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 28. 3. 2024

Nr. 13

73

Aufruf Verleihung des Sportehrenpreises 2024

Der Wetteraukreis stiftet zur Anerkennung für ein besonders herausragendes ehrenamtliches Engagement auf dem Gebiet des Sports den „Sportehrenpreis“.

Die Verleihung des Sportehrenpreises 2024 soll an Personen oder Personenverbände (z.B. Mannschaft, Familie, etc.) erfolgen, die Wohnsitz oder Wirkungsstätte im Wetteraukreis haben und eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllen:

- Sportlerinnen/Sportler, die über lange Zeit außerordentliche sportliche Leistungen mit Vorbildfunktion erbracht und Maßstäbe gesetzt haben,
- Ehrenamtliche Funktionärinnen/Funktionäre im Sport, die sich durch beispielhafte Arbeit im Management des Sports außerordentlich verdient gemacht haben,
- Ehrenamtliche Mitglieder in Verbänden und Vereinen, die dort mit ihren Arbeiten ohne große öffentliche Darstellung mit außerordentlichem Engagement tätig sind,
- Sonstige Personen, die sich in besonderer Weise verdienstvoll im Bereich des Sports nachhaltig engagiert haben.

Eine Aufteilung des Sportehrenpreises an mehrere Personen oder Personenverbände soll unterbleiben.

Vorschläge können von Personen, Städten und Gemeinden, Organisationen und Verbänden, die im Wetteraukreis ansässig sind, beim Kreisausschuß des Wetteraukreises, Fachstelle Strukturförderung, Europaplatz oder Homburger Straße 17, 61169 Friedberg (Hessen) oder per E-Mail an strukturfoerderung@wetteraukreis.de bis spätestens **1. Juni 2024** eingereicht werden. Die jeweiligen Vorschläge sind ausführlich zu begründen.

Die Verleihung des Sportehrenpreises erfolgt mit der Aushängung einer Urkunde verbunden mit einem Geldbetrag in Höhe von 2.500 Euro und wird in einer repräsentativen Veranstaltung durch den Landrat überreicht.

Grundlage für die Verleihung ist die Richtlinie Sportehrenpreis vom 15.10.2019 (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 03/2020 vom 30.01.2020).

Gez. Jan Weckler
(Landrat und Sportdezernent)